



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND  
BERUFSFORSCHUNG  
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

# Zusammenführung sozialstaatlicher Leistungen und Verbesserung finanzieller Arbeitsanreize: Stellschrauben, Zielkonflikte und Nebenwirkungen

Fachtagung „Die Reformvorstellungen der Sozialstaatskommission und ihre Auswirkungen auf Familien“

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen e. V.

Berlin, 18.05.2026

Dr. Kerstin Bruckmeier



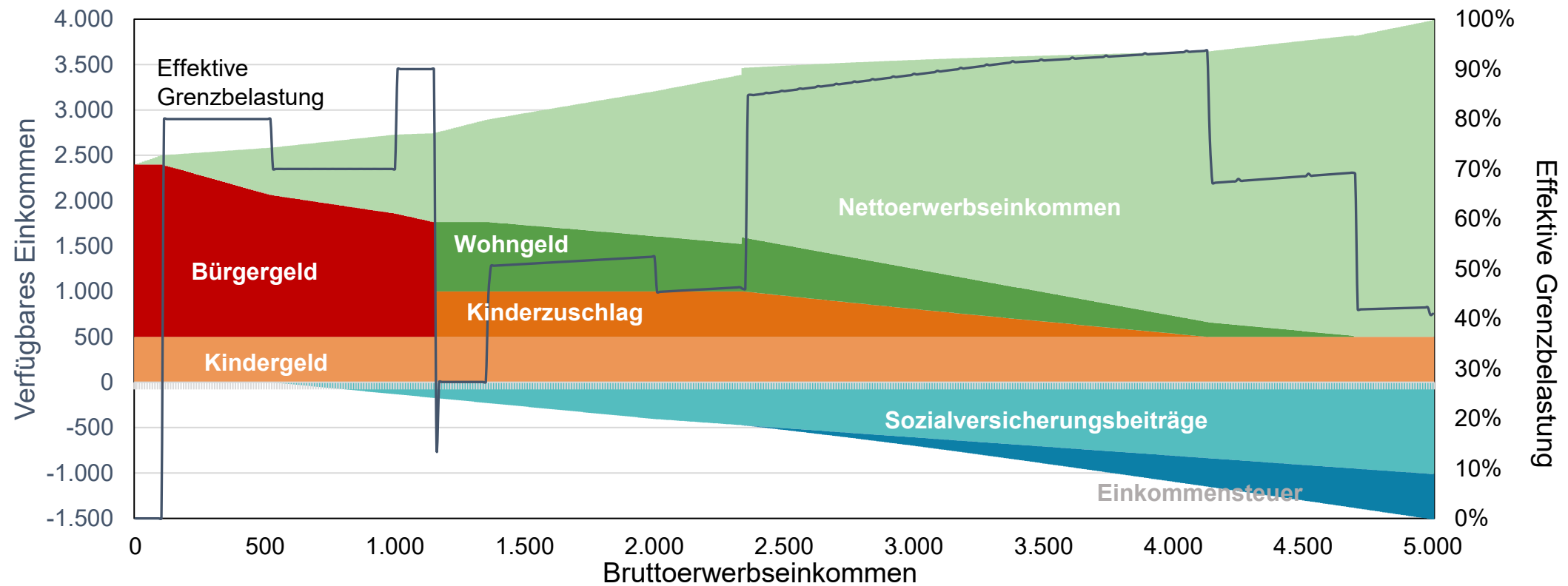
# Ausgangslage: Kritik am bestehenden System aus SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag

- Anrechnung von Erwerbseinkommen auf Sozialleistung (Transferentzugsrate) setzt nur geringe finanzielle Anreize zur Aufnahme/Ausweitung einer Erwerbstätigkeit
  - SGB II: 0€-100€: 0%, darüber 70%-100%
  - Kinderzuschlag: 45% des (nach dem SGB II) zu berücksichtigenden Einkommens
  - Wohngeld: 55%-75% der Einkünfte abzüglich von Freibeträgen (Quelle: BBSR 2016)
- Undurchsichtiges System ein Grund für hohe Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen:

	Wiemers 2025	Bruckmeier et al. 2021	Harnisch 2019	Buslei et al. 2019	Bruckmeier et al. 2013	Becker 2012
<b>Leistung(en)</b>	SGB II	SGB II	SGB II	SGB XII	SGB II/ SGB XII	SGB II/ SGB XII
<b>Daten</b>	PASS	PASS	SOEP	SOEP	EVS	SOEP
<b>Zeitraum</b>	2018-2020	2008-2013	2005-2014	2010-2015	2008	2007
<b>Quote der Nicht-Inanspruchnahme</b>	38%-39%	35%-40%	42%-71%	52%-70%	34%-43%	33%-68%

# Ausgangslage: Erwerbsanreize im Transferbezug

## Verfügbares Einkommen und Grenzbelastung bei steigendem Bruttoeinkommen



Anmerkung: Darstellung für einen Paarhaushalt mit zwei Kindern und einem erwerbstätigen Partner zum Rechtsstand Juli 2023.

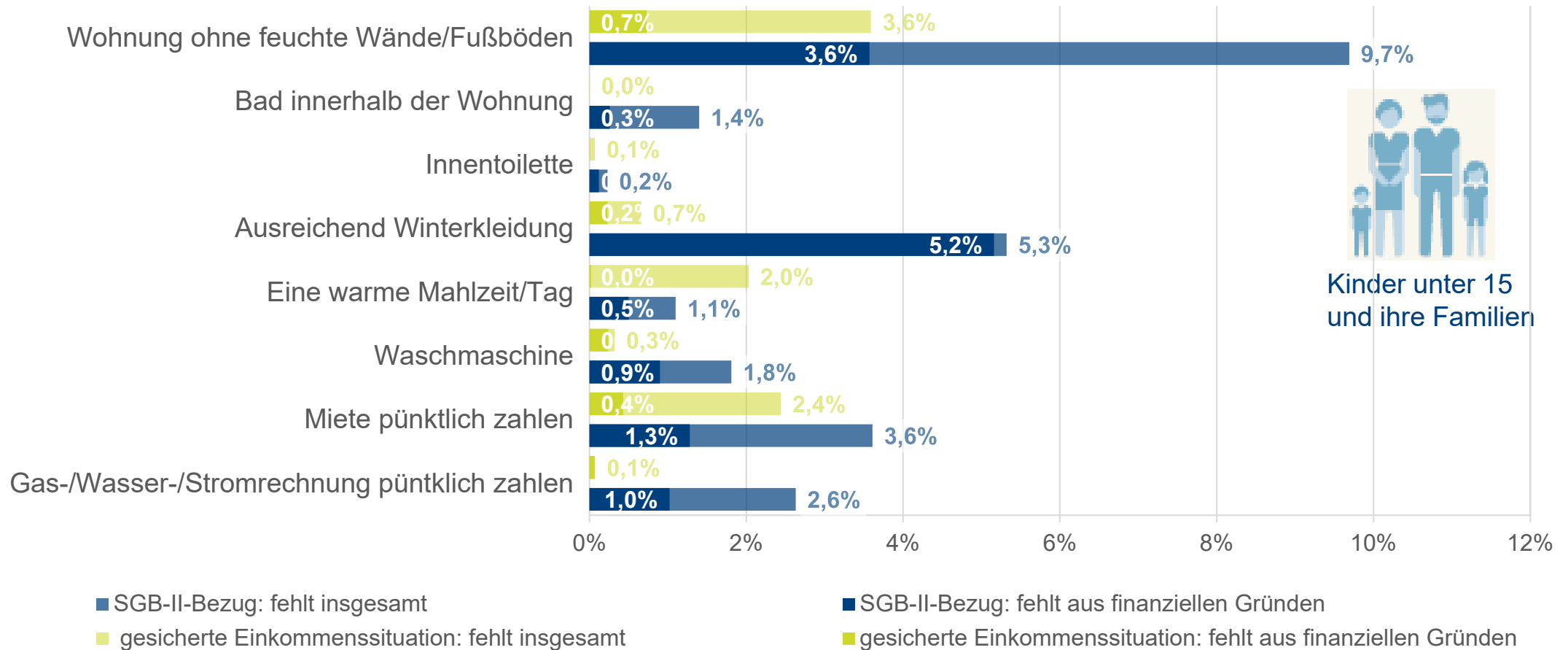
Quelle: IAB-MSM.

# ANSATZPUNKTE

---

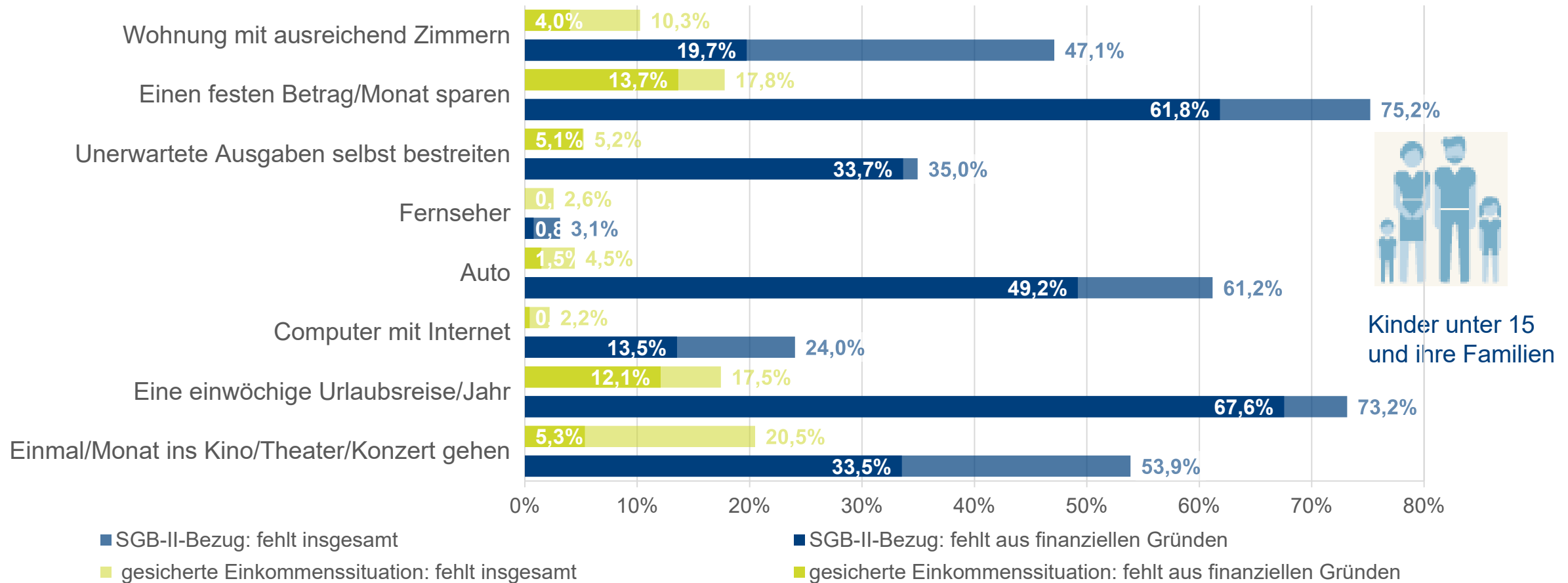
# Leistungsniveau in der Grundsicherung: Grundversorgung weitestgehend gewährleistet

## Einschränkungen bei Gütern des Grundbedarfs im Vergleich



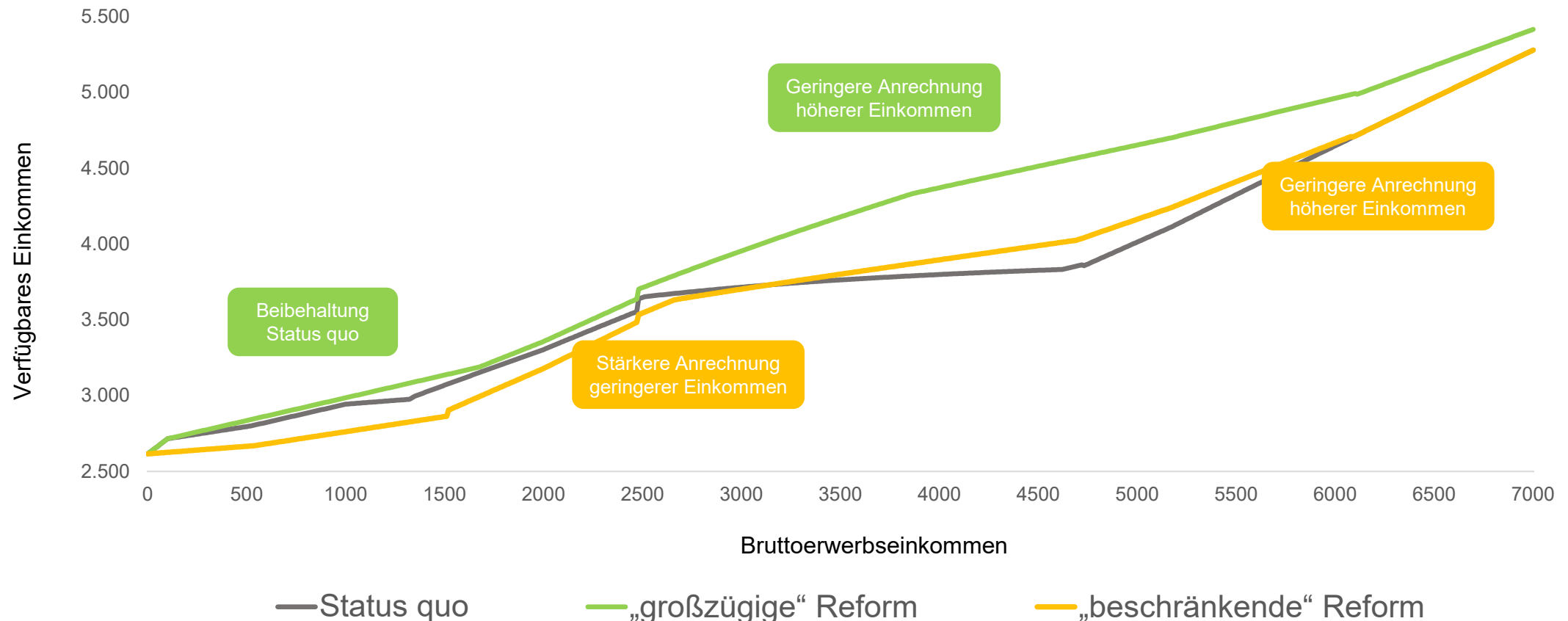
# Unterschiede bei finanziellen Möglichkeiten und sozialer Partizipation

## Einschränkungen bei Konsumgüter, finanziellen Möglichkeiten und sozialer Partizipation im Vergleich



# Reformoptionen zur Stärkung vollzeitnaher Beschäftigung durch eine veränderte Einkommensanrechnung

## Paarhaushalt mit zwei Kindern



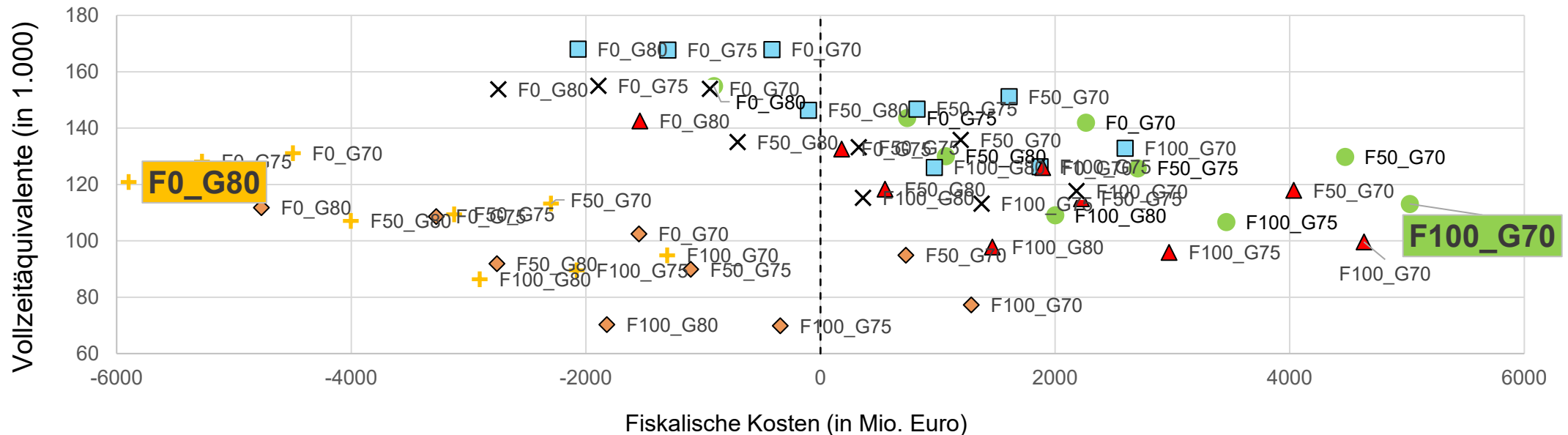
Quelle: IAB-MSM, eigene Darstellung.

# ANSATZPUNKTE UND ZIELKONFLIKTE

Ziele	Reformelemente				
	„großzügige Reform“	„beschränkende Reform“			
	Senkung der Transferentzugsrate im Bürgergeld und Wohngeld	Senkung des Grundfreibetrags im Bürgergeld	Schlechterstellung geringfügiger Beschäftigung	Stärkere Anrechnung von Elterneinkommen im KiZ	Senkung des Wohngeldes
Arbeitsangebot	++	+	+	-	-
Geringe Kosten	--	+	+	+	++
Vermeidung von Reformverlierern	+	--	-	-	-
Vermeidung neuer Transferhaushalte	--	+	+	+	++

# Positive Anreizwirkungen zu sehr unterschiedlichen Kosten möglich

## Arbeitsangebotswirkungen und fiskalische Effekte verschiedener Reformvarianten im bestehenden System



- Beibehaltung Wohngeldniveau und Transferenzug beim KiZ, Gleichbehandlung gfB
- Beibehaltung Wohngeldniveau und Transferenzug beim KiZ, Verschärfung bei gfB
- ▲ Beibehaltung Wohngeldniveau, erhöhter Transferenzug beim KiZ, Gleichbehandlung gfB
- ✕ Beibehaltung Wohngeldniveau, erhöhter Transferenzug beim KiZ, Verschärfung bei gfB
- ◆ Senkung Wohngeldniveau, erhöhter Transferenzug beim KiZ, Gleichbehandlung gfB
- + Senkung Wohngeldniveau, erhöhter Transferenzug beim KiZ, Verschärfung bei gfB

Anmerkung: Fiskalische Kosten ohne Änderungen bei Verwaltungskosten.

Quelle: Wiemers et al. 2025.



# Empfehlungen der KSR

---

- Neujustierung von Sozialleistungen
  - Die Kommission empfiehlt, ein neues einheitliches Sozialleistungssystem zu schaffen, in dem zentrale steuerfinanzierte Sozialleistungen aufgehen. (Empfehlung 1)
  - Systematische Schlechterstellungen von bisherigen Leistungsbeziehende von Wohngeld und Kinderzuschlag sind auszuschließen.
  - Innerhalb des neuen Sozialleistungssystems soll eine Binnendifferenzierung eingeführt werden. Diese unterscheidet [...] zwischen Leistungen zur Sicherstellung des Existenzminimums (Existenzsicherung) und Leistungen zur Vermeidung eines Existenzsicherungsbedarfs (Existenzunterstützung).
- Verbesserung von Erwerbsanreizen
  - Die Kommission ist sich einig, dass in den Sozialleistungssystemen klare Anreize bestehen müssen, insbesondere sozialversicherungspflichtig in Vollzeit oder vollzeitnah beschäftigt zu sein. Sehr geringe Einkommen sollen künftig stärker auf die Transferleistungen angerechnet werden, höhere Einkommen weniger stark. (Empfehlung 4)

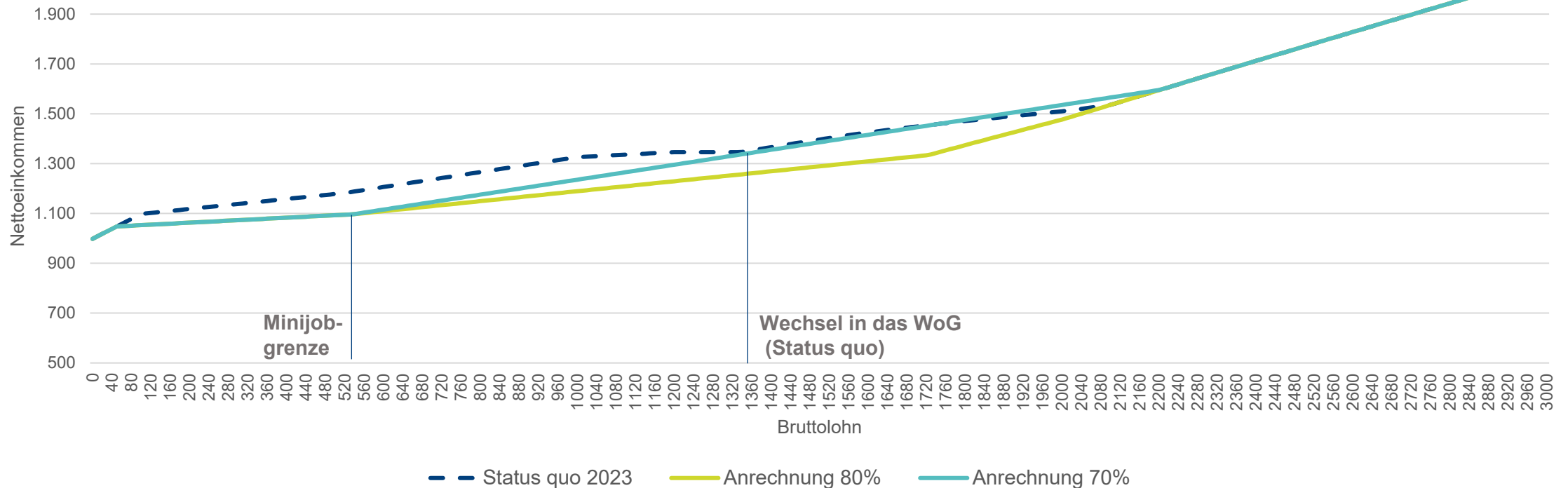
# Empfehlung der KSR – Möglicher Tarifverlauf

---

- Der derzeitige Grundabsetzbetrag im SGB II von 100 Euro, der insbesondere der pauschalen Abgeltung von Werbungskosten dient, wird auf 50 Euro reduziert.
- Künftig soll für erzielttes Erwerbseinkommen ab einem Betrag von 50 Euro eine Transferenzugsrate im Bereich von über 80 bis 90 Prozent gelten.
- Ab einer bestimmten Grenze, zum Beispiel der Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 603 Euro, soll die Transferenzugsrate auf etwa 70 bis 80 Prozent sinken. [...] Die vollständige Einkommensanrechnung in der Existenzsicherung, die ab den Obergrenzen von 1.200 Euro (für Haushalte ohne Kinder) beziehungsweise 1.500 Euro (für Haushalte mit Kindern) gilt, wird damit abgeschafft.
- Außerdem ist darauf zu achten, dass es - auch im Zusammenhang mit anderen leistungsrechtlichen Änderungen - nicht zu einer deutlichen Ausweitung der Zahl der Leistungsbeziehenden kommt.
- Um in einem einheitlichen Leistungssystem systematische Schlechterstellungen zu vermeiden [...], soll eine Differenzierung von Transferenzugsraten nach bestimmten Haushaltstypen unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots erfolgen - beispielsweise bei Familien.

# Möglicher Tarifverlauf: Alleinstehende

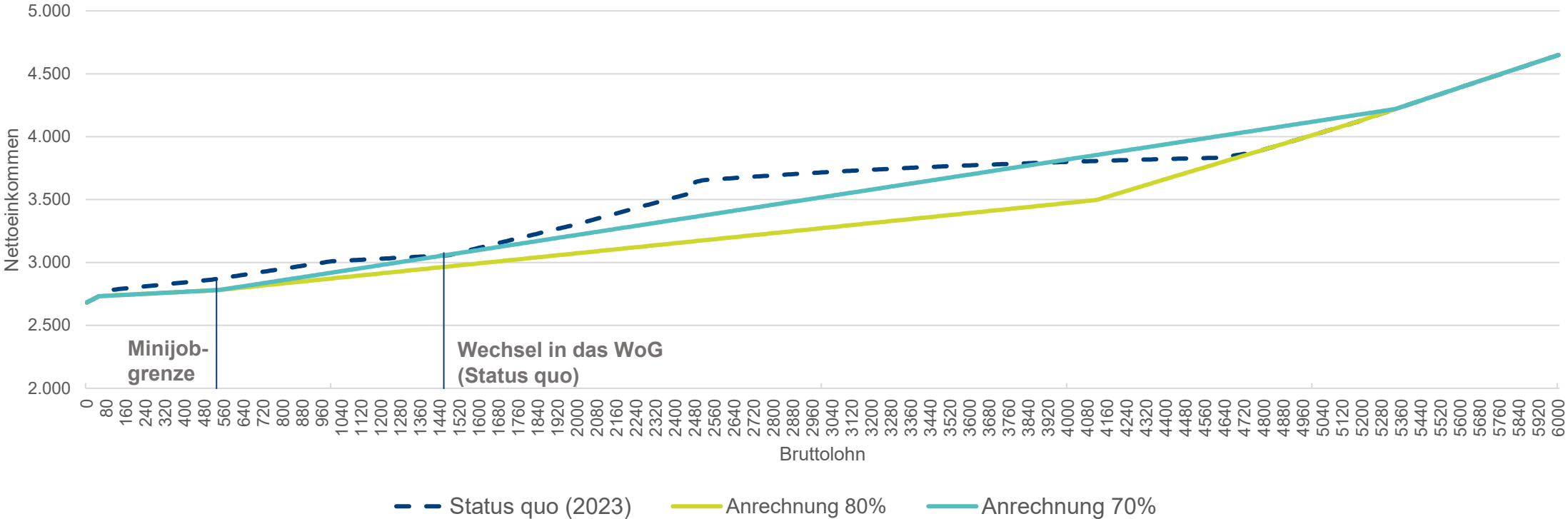
**Anrechnungsraten: 0% bis 50 Euro, 90% bis Minijobschwelle 2024, 70%/80% über Minijob, KiZ und Wohngeld abgeschafft**



Anmerkung: Rechtsstand 2023.  
Quelle: IAB-MSM, eigene Darstellung.

# Möglicher Tarifverlauf: Paare mit zwei Kindern

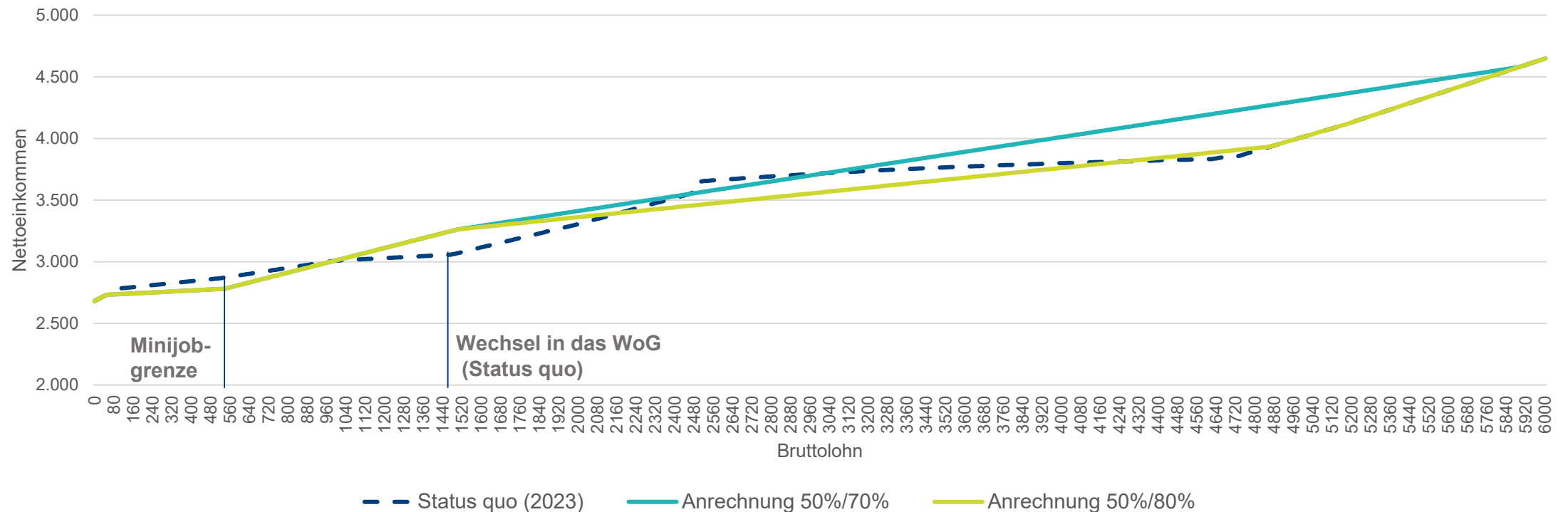
Anrechnungsraten: 0% bis 50 Euro, 90% bis Minijobschwelle 2024, 70%/80% über Minijob, KiZ und Wohngeld abgeschafft



Anmerkung: Rechtsstand 2023.  
Quelle: IAB-MSM, eigene Darstellung.

# Problem der Schlechterstellung: Mögliche Modifikation des Tarifverlaufs für Paare mit Kindern

Anrechnungsraten: 0% bis 50 Euro, 90% bis Minijobschwelle 2024, 50% bis 1.500 Euro, 70%/80% über 1.500 Euro, KiZ und Wohngeld abgeschafft



Anmerkung: Rechtsstand 2023.  
Quelle: IAB-MSM, eigene Darstellung.

# Arbeitsangebotswirkungen

---

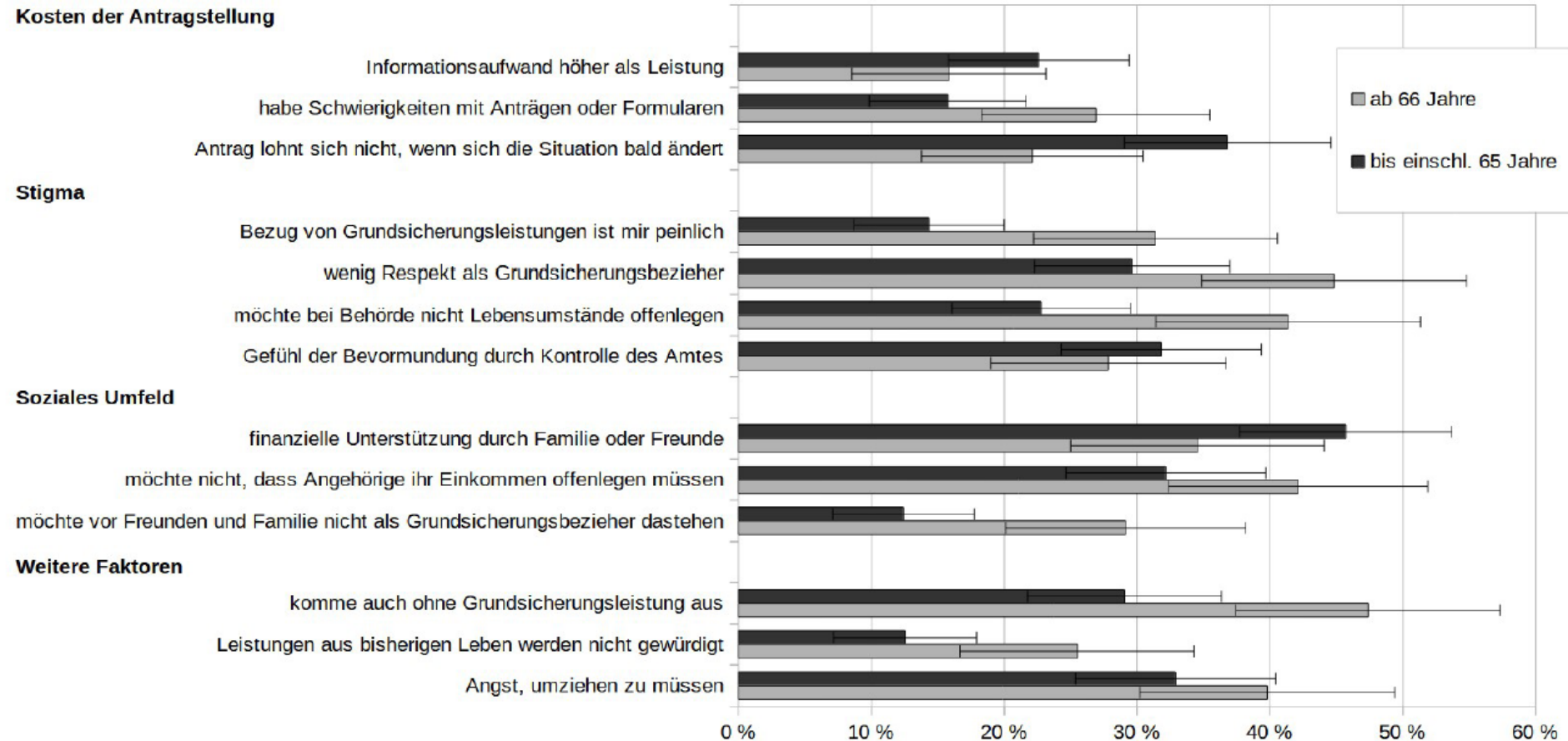
- Stärkere Anrechnung geringer Löhne im unteren Lohnbereich kann zu mehreren Reaktionen führen:
  - Ausweitung der Arbeitszeit
  - starkes Ausweichen in Schattenwirtschaft unwahrscheinlich
  - teilweiser Rückzug vom Arbeitsmarkt
- Bei Vermeidung von Schlechterstellungen oberer Lohnbereiche und stärkerer Anrechnung geringerer Löhne ist ein positiver Gesamteffekt auf das Arbeitsangebot zu erwarten, insbesondere bei Alleinstehenden und Alleinerziehenden.
- Effektgrößen hängen von konkreter Ausgestaltung und der Inanspruchnahme der (neuen) Leistung ab.

# WEITER ASPEKTE: INANSPRUCHNAHME UND ARBEITSMARKTRESTRIKTIONEN

---

# Verschiedene Ursachen führen zur Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen

## Anteile mit hohen Zustimmungswerten



Anmerkung: Personen ab 18 Jahren im Niedrigeinkommensbereich ohne Grundsicherungsbezug.

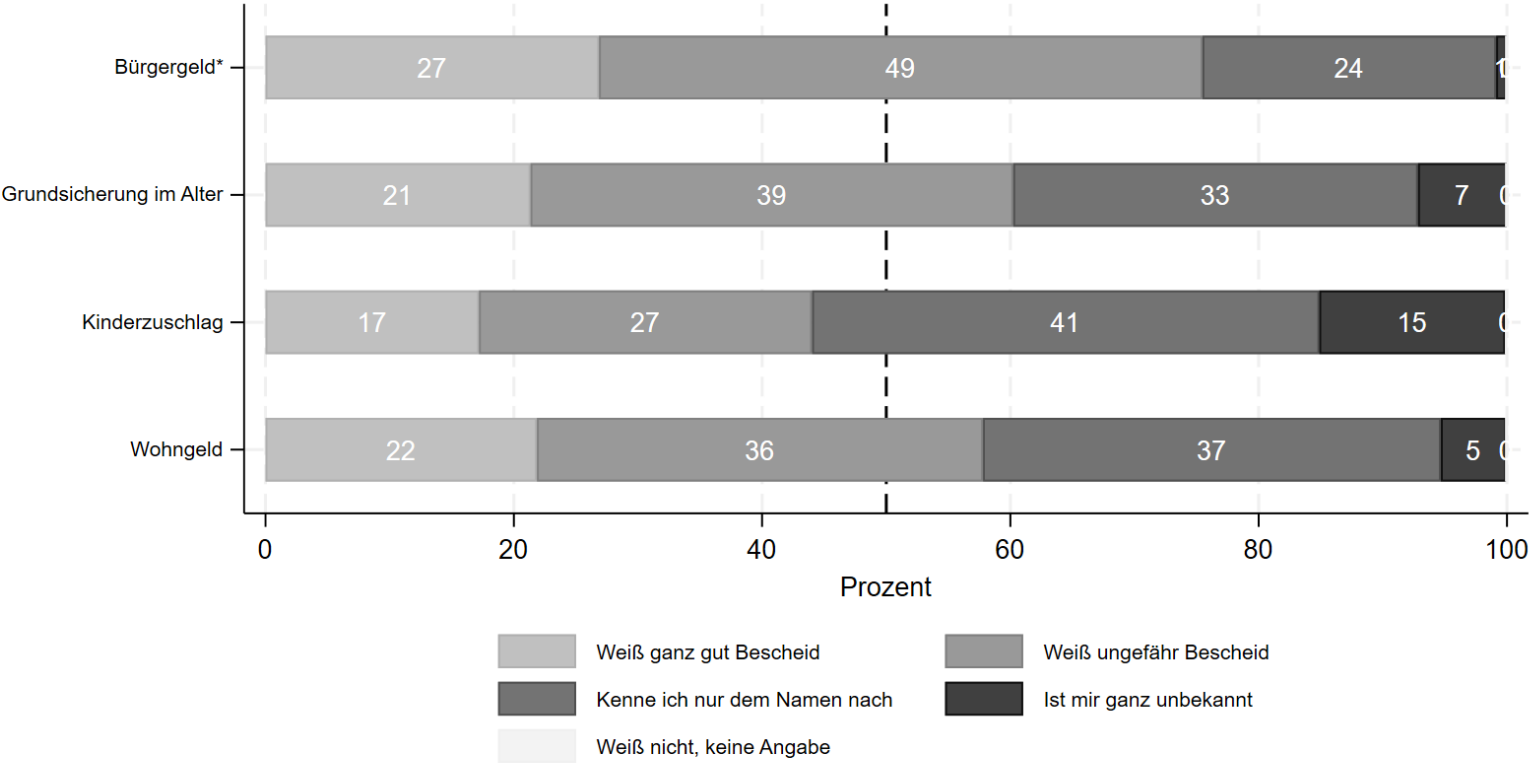
Quelle: Wilke 2023, Abb. 2. SOEP-Innovationsstichprobe 2020/2021. N=192

# Systemwechsel wird Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der neuen Leistungen haben

## Bekanntheit von Sozialleistungen in der Bevölkerung

Sagen Sie mir bitte, ob sie von den folgenden Leistungen schon einmal gehört haben

- Befragte ohne Bezug der jeweiligen Leistung -

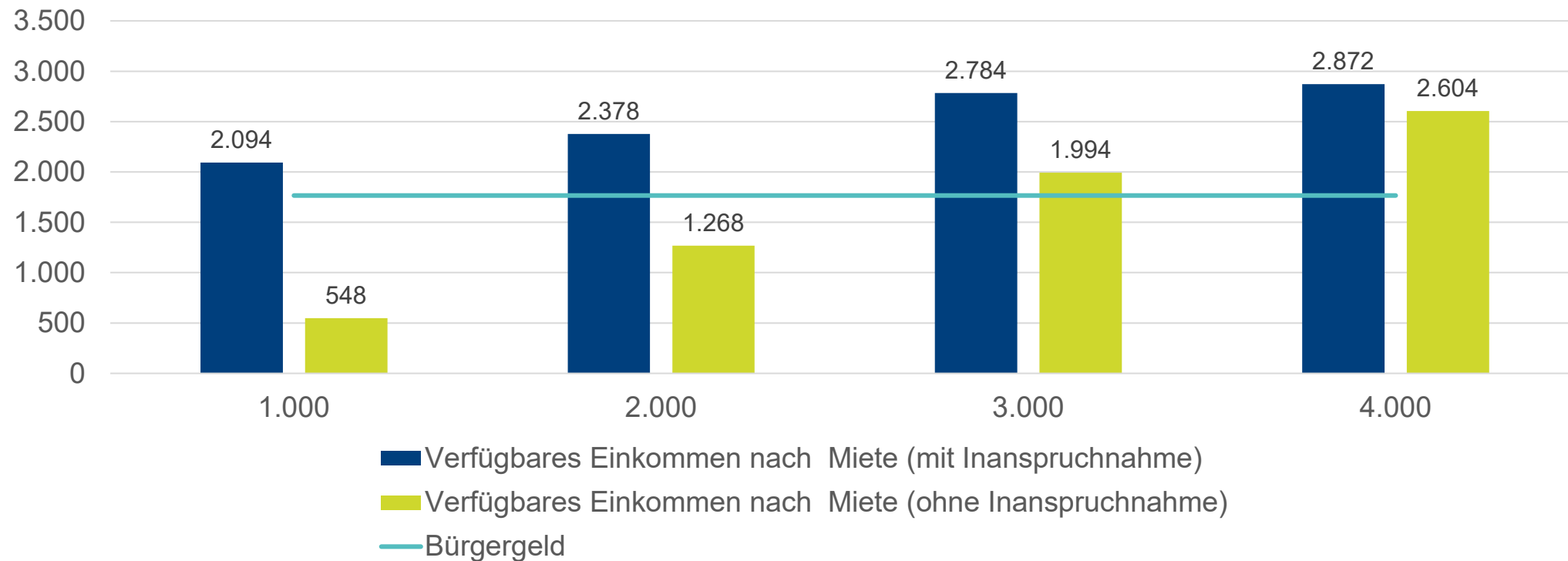


- 8 % der Haushaltsvorstände im Bürgergeld geben an, dass ihnen das Wohngeld gänzlich unbekannt ist.
- 16 % der Haushaltsvorstände mit minderjährigen Kindern oder Schülern bis 24 Jahre im Haushalt geben an, den Kinderzuschlag nicht zu kennen.

Quelle: Bruckmeier et al. (2026), PASS, Welle 18 (2024).

# Leistungshöhe und Lohnabstand mit/ohne Inanspruchnahme von ergänzenden Sozialleistungen

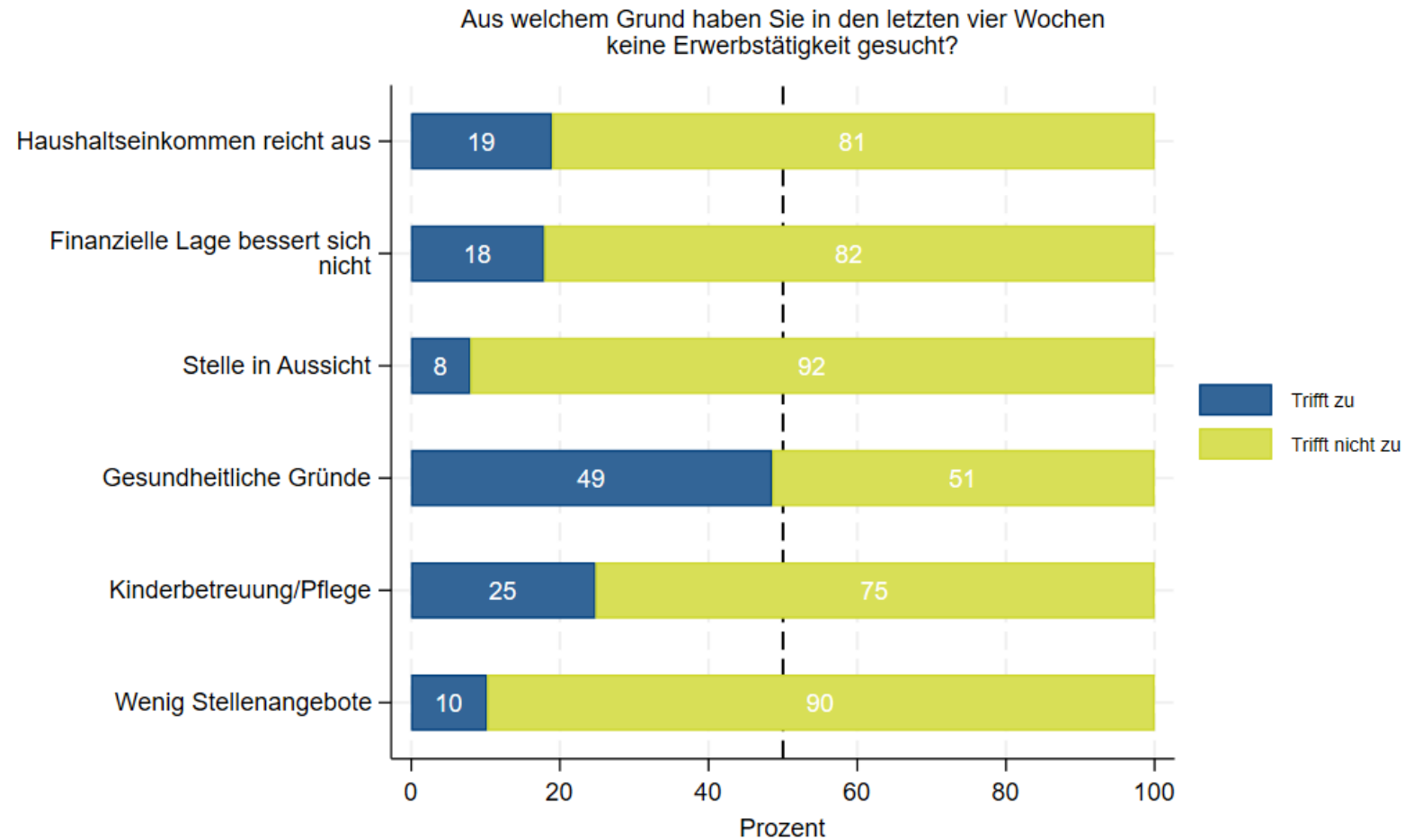
## Verfügbares Einkommen (abzüglich Wohnkosten) nach Höhe des monatlichen Bruttoeinkommens (Paar mit zwei Kindern)



Anmerkungen: Rechtsstand 2024, unterstellte Warmmiete 822 Euro, Alleinverdienendenhaushalt. Quelle: IAB-MSM.

# Finanzielle Anreize ein Aspekt für ausbleibende Suche nach einer Beschäftigung

## Gründe für eine fehlende Arbeitssuche von Nichterwerbstätigen in SGB-II-Haushalten

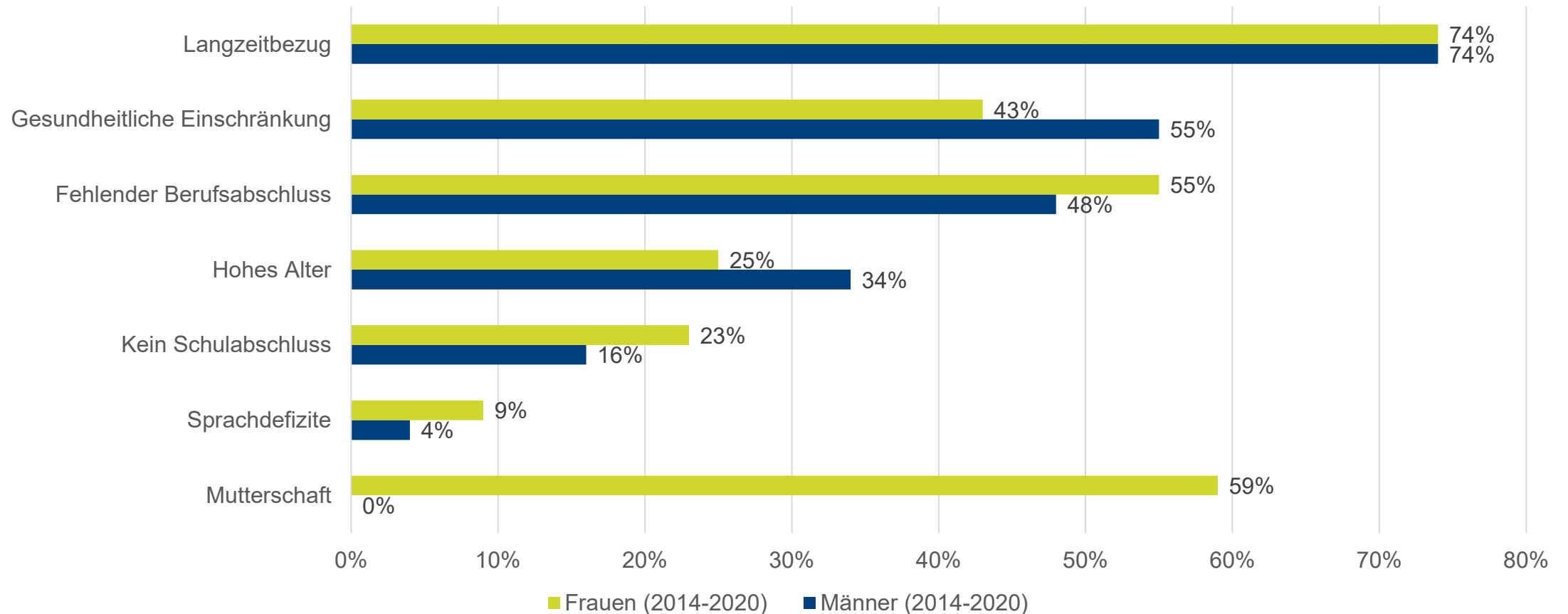


Anmerkung: Weitere Gründe: Rentenübergang, in Ausbildung/Maßnahme, Entmutigung.

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und Soziale Sicherung (PASS), Welle 18 (2024).

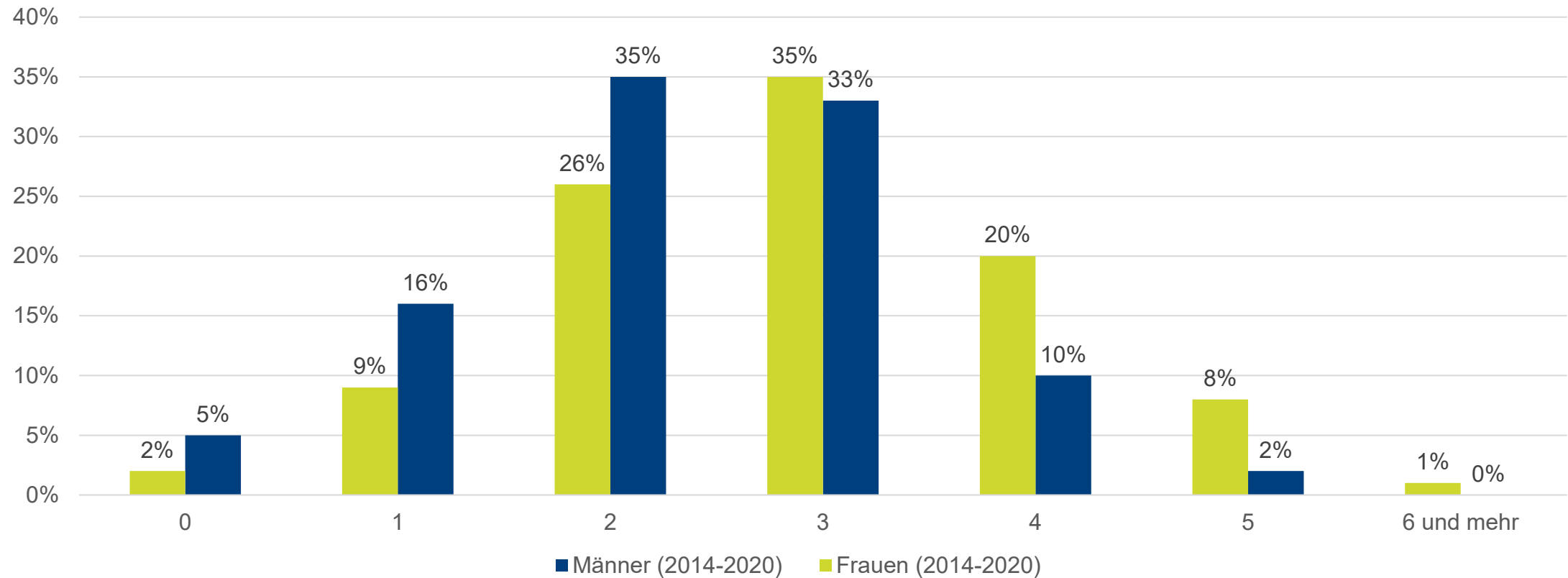
# Häufigkeit von Arbeitsmarkthemmnissen unter Grundsicherungsbeziehenden

## Anteile in Prozent



# Die meisten Bürgergeldbeziehenden haben mehrere Hemmnisse

## Verteilung der Anzahl an Arbeitsmarkthemmnissen unter Grundsicherungsbeziehenden (Anteile in Prozent)



# Begrenztes Potenzial für Brückeneffekte von geringfügiger Beschäftigung in reguläre Vollzeitbeschäftigung

---

- 45 Prozent der erwerbstätigen Grundsicherungsbeziehenden arbeiten unter der Geringfügigkeitsgrenze (JD2025)
- Innerhalb der geringfügigen Beschäftigung werden von Grundsicherungsbeziehenden häufiger geringere Monatslöhne bezogen
- Geringfügige Beschäftigung kann die Chancen auf den Übergang in eine Vollzeitbeschäftigung für bestimmte Gruppen erhöhen (Lietzmann et al. 2017)
  - höhere Beschäftigungschancen für Alleinstehende, wenn Minijob nach längerer Phase der Arbeitslosigkeit aufgenommen wird
- Quantitativ stellt die geringfügige Beschäftigung keine bedeutende Brücke aus Arbeitslosigkeit dar (Hohmeyer/Lietzmann 2025)
  - geringfügig Beschäftigte verbleiben häufig in einem Minijob oder werden erneut arbeitslos
  - Brückeneffekte anderer atypischer Erwerbsformen sind ausgeprägter (z. B. Leiharbeit)

# KONTAKT

---

[Kerstin.Bruckmeier@iab.de](mailto:Kerstin.Bruckmeier@iab.de)

# LITERATUR

---

- Beste, Jonas, Mustafa Coban & Mark Trappmann (2023): Zahlreiche Faktoren verringern die Erfolgsaussichten von Grundsicherungsbeziehenden. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 103, H. 2, S. 123-129. [DOI:10.2478/wd-2023-0035](https://doi.org/10.2478/wd-2023-0035)
- Beste, J. & Trappmann, M. (2016), Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. In: IAB-Kurzbericht 21/2016, Nürnberg, IAB.
- Bruckmeier, Kerstin, Lietzmann, Torsten, Ramos Lobato, Philipp, Wiemers, Jürgen, Wilke, Felix (2026): Wie sichtbar ist der Sozialstaat? Die Bekanntheit zentraler bedarfsorientierter Leistungen. Wirtschaftsdienst, 106. Jahrgang, 2026, Heft 5, S. 17.
- Bruckmeier, Kerstin, Mustafa Coban, Bernd Fitzenberger PhD, Katrin Hohmeyer, Maximilian Sommer & Jürgen Wiemers (2025): Macht Bürgergeld Arbeit unattraktiv? (Serie "Bürgergeld"). In: IAB-Forum H. 17.03.2025. [DOI:10.48720/IAB.FOO.20250317.01](https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20250317.01)
- Hohmeyer, Katrin & Torsten Lietzmann (2025): Arbeitslos - und dann? Die neuen Jobs sind meistens atypische Beschäftigungen (Serie "Bürgergeld"). In: IAB-Forum H. 07.05.2025. [DOI:10.48720/IAB.FOO.20250507.01](https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20250507.01)
- Lietzmann, Torsten; Wenzig, Claudia (2020): Materielle Unterversorgung von Kindern. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Lietzmann, Torsten, Paul Schmelzer & Jürgen Wiemers (2017): Marginal employment for welfare recipients: stepping stone or obstacle? In: Labour, Jg. 31, H. 4, S. 394-414. [DOI:10.1111/labr.12098](https://doi.org/10.1111/labr.12098)
- Wiemers, Jürgen, Kerstin Bruckmeier & Maximilian Sommer (2025): Reformen der Hinzuverdienstmöglichkeiten bei Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag: ein Balanceakt zwischen vielen Zielkonflikten (Serie „Befunde aus der IAB-Grundsicherungsforschung 2021 bis 2024“). In: IAB-Forum H. 15.07.2025. [DOI:10.48720/IAB.FOO.20250715.01](https://doi.org/10.48720/IAB.FOO.20250715.01)
- Wiemers, Jürgen (2025): Non-Take-Up of Unemployment Benefit II in Germany: A Longitudinal Perspective Using Administrative Data. (arXiv papers 2508.21535), 39 S. [DOI:10.48550/arXiv.2508.21535](https://doi.org/10.48550/arXiv.2508.21535)